



sonderförderung für passivhäuser durch das land niederösterreich

Sie tragen sich mit dem Gedanken ein neues Heim zu schaffen?

Durch eine energiebewusste und nachhaltige Bauweise erreichen Sie hohe Wohnqualität und steigern den Wert Ihres Eigenheimes. Sie senken damit aber auch Ihre zukünftigen laufenden Kosten und tun überdies der Umwelt etwas Gutes.

Damit Sie ein dahingehendes Vorhaben leichter umsetzen können, hilft das Land NÖ mit der **Eigenheimförderung** und im Besonderen mit der **Sonderförderung für Passivhäuser**.

Die Passivhausförderung im Überblick

Voraussetzung für die Zuerkennung einer Sonderförderung ist ein festgelegter Mindeststandard beim Heizwärmebedarf. Es ist erforderlich, mit einem **Energieausweises** den Heizwärmebedarf Ihres Projektes darzustellen.

Als Passivhaus gilt ein Gebäude mit einer Energiekennzahl von höchstens 10 kWh / m² pro Jahr bezogen auf das Referenzklima von 3.400 Kd/a - Berechnungsmethode gemäß Richtlinie 6 des Österreichischen Institutes für Bautechnik (OIB).

- Sie haben mehrere Möglichkeiten die Sonderförderung zu bekommen:
 - bei Neuerrichtung eines Eigenheimes in Passivbauweise
 - bei Ersterwerb eines Eigenheimes in Passivbauweise von einem Bauträger
- Die Förderung erfolgt in Form eines **Darlehens des Landes Niederösterreich** mit einer Laufzeit von 27,5 Jahren und einer Verzinsung von 1% jährlich im Nachhinein.
- Die Förderung setzt sich aus mehreren Teilen zusammen
 - **Fixer Darlehensbetrag von € 50.000,-**
ohne Überprüfung des Familieneinkommens
 - **Familienförderung**
Richtet sich nach der jeweiligen Familiensituation, wobei die Antragstellung bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens erfolgen kann.
Hier gibt es ein höchstzulässiges Jahreseinkommen, das von der Haushaltsgröße abhängig ist.
Es darf für eine Person € 28.000,- und für zwei Personen € 48.000,- nicht überschreiten.
Der Betrag erhöht sich für jede weitere Person um € 7.000,-.
 - **Bonus Lagequalität**
Wenn Lage, Bebauungsweise und Infrastruktur bestimmte Vorgaben erfüllen, gibt es einen weiteren Betrag von bis zu € 4.500,-
 - **Zusatzförderung**
in **Gemeinden** mit Bevölkerungsrückgang
Der errechnete Darlehensbetrag wird wahlweise um 20% erhöht oder es wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von € 3000,- gewährt.
 - Für eine zweite Wohneinheit wird der so ermittelte Darlehensbetrag (ausgenommen Familienförderung) um weitere 40 % angehoben.
 - Natürliche Personen können einen Förderungsantrag stellen. Sie müssen österreichische Staatsbürger oder

Gleichgestellte und Grundeigentümer oder Bauberechtigte sein.

- Eine Begleitung und Überprüfung erfolgt durch die Donau-Universität Krems.

Ausführliche Informationen zu den Voraussetzungen und allen Details finden Sie unter

http://www.noe.gv.at/Bauen-Wohnen/Bauen-Neubau/Eigenheimfoerderung/Sonderfoerderung_Passivhaeuser.html